

STECKBRIEF

Landschaftsplan der Kreisstadt Pfaffenhofen an der Ilm



Angaben zur Kommune

Landkreis: Pfaffenhofen

Regierungsbezirk: Oberbayern

Größe: 92,64 km²

Einwohnerzahl: 27.972

(Stand 31.12.2024; Quelle: Bayernportal)

Aktueller Landschaftsplan

Beschlussfassung 2018

Direkt-Link zum Landschaftsplan:

[www.pfaffenhofen.de/artikel/
landschaftsplan](http://www.pfaffenhofen.de/artikel/landschaftsplan)

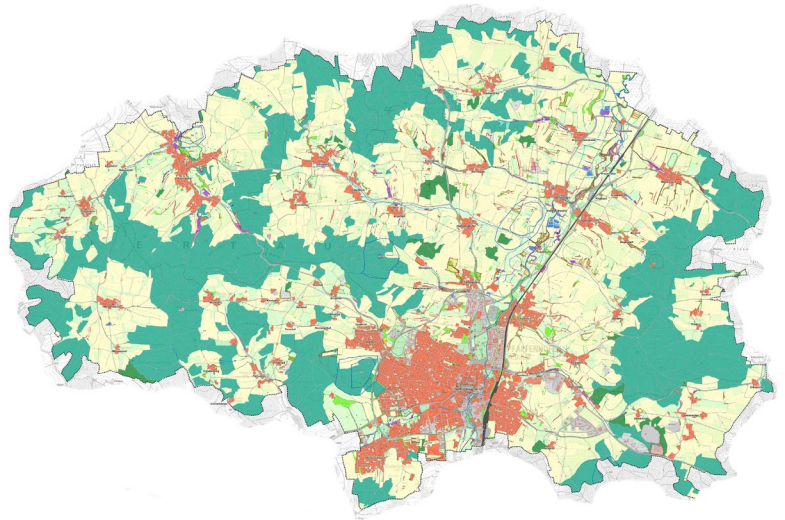


Abbildung 1: Flächennutzungen im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm
(Karte: Stadt Pfaffenhofen an der Ilm)

Warum hat der Landschaftsplan von Pfaffenhofen an der Ilm Best Practice-Charakter?

Weil er...

- ... alle Schutzgüter und Maßnahmen zur Lösung regionaler Fragen wie die Erosion oder den Hochwasserschutz eingehend behandelt.
- ... die Landschaftsentwicklung zusammen mit der Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung in den Fokus nimmt.
- ... die Bürgerschaft mit Zukunftswerkstätten und Arbeitskreisen zur Mitgestaltung der Planung intensiv aktiviert hat.

„Im Zuge der Flächennutzungsplan-Aufstellung geht der Landschaftsplan oft als Formalie unter. Wir betrachten ihn als Richtschnur für die weitere bauliche Entwicklung.“

Erster Bürgermeister Thomas Herker,
Stadt Pfaffenhofen an der Ilm



Abbildung 2: Blick auf den Hauptplatz und die Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen an der Ilm (Foto: Stadt Pfaffenhofen an der Ilm)



Raumstruktur

Die Kreisstadt Pfaffenhofen an der Ilm liegt im gleichnamigen Landkreis, Regierungsbezirk Oberbayern, Planungsregion 10 (Region Ingolstadt) und ist landesplanerisch als Mittelzentrum im allgemeinen ländlichen Raum eingestuft.



Kurzcharakteristik aus landschaftsplanerischer Sicht

Das Stadtgebiet liegt im tertiären Hügelland (Donau-Isar-Hügelland) nördlich der Landkreise Dachau und Freising und südlich von Ingolstadt. Die Landschaft wird naturräumlich durch das Donau-Isar-Hügelland geprägt mit seinen sanft geschwungenen, von einem fein verzweigten Talnetz durchzogenen Höhenzügen und dem ebenen Talraum der Ilm. Das Gebiet ist Teil der Kulturlandschaft Hallertau, die das größte zusammenhängende Hopfenanbauggebiet der Welt darstellt.



Anlass und Erfordernis für die Aufstellung des Landschaftsplans

Der bisherige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan von Pfaffenhofen an der Ilm stammte aus dem Jahr 1996 und wurde aufgrund zahlreicher rechtlicher Änderungen im Naturschutzrecht (Gesetzge-

bungskompetenz des Bundes, Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung gemäß §9 und §11 BNatSchG) und im Baurecht (Inhalte der Landschaftsplanung nach §9 (3) BauGB) und der tatsächlichen Entwicklung als überholt angesehen. Einige bauliche Vorhaben auf bereits ausgewiesenen Flächen wurden unter anderem aus naturschutzfachlichen Gründen nicht umgesetzt, des Weiteren konnte neuen europarechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung nicht mehr entsprochen werden. Besondere landschaftliche Anforderungen ergeben sich unter anderem durch das in Teilen hochwassergefährdete Tal der Ilm sowie durch relief- und bodenbedingt verbreitete Erosionsprobleme.



Art des Verfahrens

Mitte 2015 startete die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit einer Klausurtagung zur Klärung der Leitlinien für die weitere Entwicklung in Pfaffenhofen an der Ilm. Der Beschluss dazu wurde im Juli 2015 gefasst. Die Aufstellung erfolgte für beide Pläne parallel und jeweils für das gesamte Stadtgebiet. Die Inhalte des Landschaftsplans sind im Flächennutzungsplan primärintegriert, der Landschaftsplan liegt als eigenständiger Fachplan vor.



Beteiligungsansatz

Die Pläne richten sich an ein breites Feld an Adressaten, die am Prozess im Rahmen der Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) zur formellen Beteiligung beteiligt waren. Dazu zählen die Fachstellen und Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie die breite Öffentlichkeit. In Ergänzung dazu entschied sich die Stadt zur Durchführung einer umfassenden Zukunftswerkstatt mit insgesamt fünf Zukunftsforen und der Einrichtung mehrerer Arbeitskreise. Zur Konzeption und moderierenden Begleitung der Zukunftswerkstatt sowie der Beteiligungsformate wurde ein kommunikationserfahrenes Büro beauftragt.

Der Beteiligungsansatz bestand im Einzelnen aus den folgenden Elementen:

- Vorbereitung der Beteiligungsformate im Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanverfahren im Rahmen einer Klausurtagung des Stadtrates (März 2016)
- Zukunftswerkstatt (Februar 2016) mit insgesamt fünf (extern moderierten) Zukunftsforen zu verschiedenen Themen, unter anderem das Zukunftsforum Landschaft (April 2016)
- Arbeitskreise zu den Themen Landschaftsplan und Verkehr, um neben der Bürgerbeteiligung wichtige Fachinformationen zu sammeln. Teilnehmende: Verwaltung und betroffene Träger öffentlicher Belange (April 2016)
- Umfangreiche Dokumentation und Veröffentlichung der Veranstaltungen, einschließlich Videoaufzeichnungen (YouTube)
- Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungs- und Landschaftsplans inklusive Verkehrsentwicklungsplan (April 2017)
- Einbindung der Öffentlichkeit sowie der Fachstellen und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durch Auslegung im Rathaus (Mai und Juni 2017)
- Durchführung des förmlichen Verfahrens für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (September und Oktober 2017)
- Abwägung, Genehmigungsfassung (Oktober 2024)

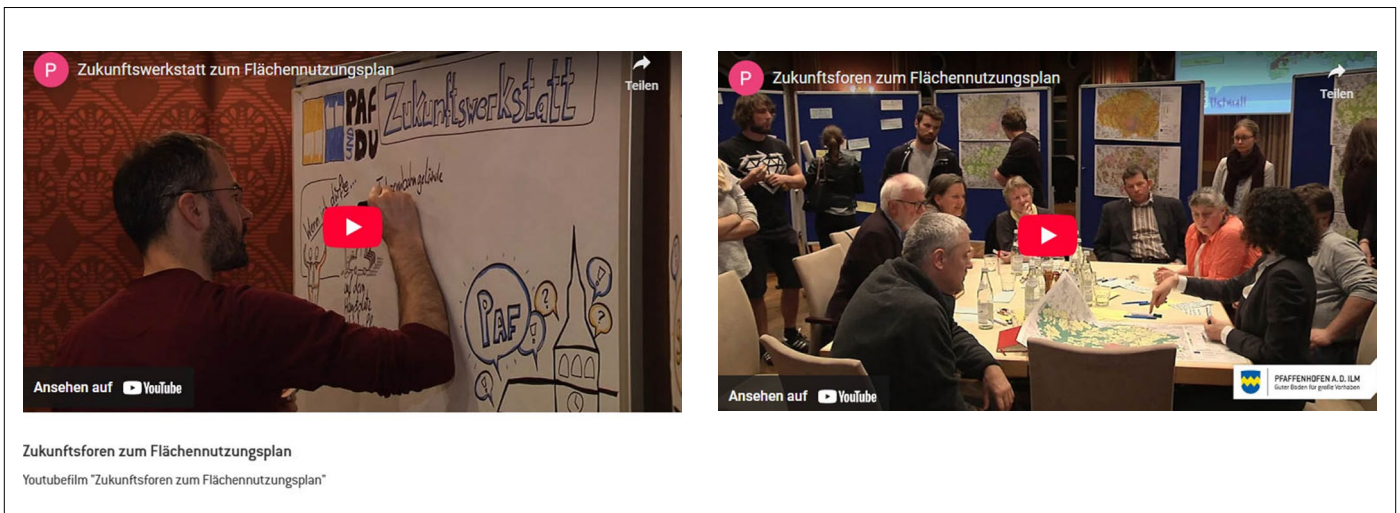


Abbildung 3: Intensive Bürgerbeteiligung im Rahmen von Zukunftswerkstatt und themenspezifischen Zukunftsforen (Fotos: Stadt Pfaffenhofen an der Ilm)



Kommunikationsmittel/Medieneinsatz/Planaufbereitung

Um den Planungsprozess möglichst transparent und anschaulich für die Zielgruppen zu gestalten, wurden folgende Kommunikationsmittel gewählt:

- Ansprechend und übersichtlich gestaltete, intuitiv erfassbare Karten
- Umfassende, projektbegleitende Informationen zum Verfahren im Internet
- Bereitstellung der Karten zum Download auf der städtischen Webseite
- Videos (Mitschnitte von Veranstaltungen)
- Rückmeldungsoptionen während der Zukunftswerkstatt und Zukunftsforen



Vorgaben/Ziele/Leitbild

Der vollständig fortgeschriebene Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan berücksichtigt die formellen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern, des Regionalplans sowie des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) der Region Ingolstadt. Dabei werden vorgegebene Ziele und Grundsätze sowie die fachlich adressierten Themen, die für die Stadt Pfaffenhofen relevant sind, sorgsam identifiziert und für die Planungsaufgabe interpretiert. Dies gilt auch für die übergeordneten fachlichen Hinweise aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), dem vorhandenen Gewässerpflegeplan und Gewässerentwicklungskonzept für Ilm und Gerolsbach, der Agrarleitplanung (Landwirtschaftliche Standortkarte – LSK) und der Wald funktionsplanung.



Schutzgutanalysen

Für alle Schutzgüter wurden umfangreiche Analysen wichtiger Schutzgutfunktionen vorgenommen und in Schutzgutkarten anschaulich aufbereitet. Hierbei wurden regionale Problemstellungen gezielt vertieft, beispielsweise die naturräumlich bedingte Problematik erhöhter Bodenerosion. Für das Schutzgut Boden wurden außerdem die natürliche Ertragsfunktion, wichtige Regelungsfunktionen des Bodens im Naturhaushalt sowie standörtliche Besonderheiten herausgestellt. Beim Schutzgut Wasser nimmt das Thema Hochwasserschutz eine wichtige Rolle ein. Neben Überschwemmungsgebieten (amtlich festgesetzte und zusätzlich berechnete Gebiete) und weiteren Hochwassergefahrenzonen wurde auch der Wasserrückhalt thematisiert. Berücksichtigung findet zudem die Gewässerstruktur der Fließgewässer. Die Schutzgutkarte Klima befasst sich mit Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten und Kaltluftabflussbahnen.

Zu den Flächennutzungen wurde eine Bestandskarte mit Biotop- und Nutzungstypen (nicht nach Kartierschlüssel der Bayerischen Kompensationsverordnung – [BayKompV]) sowie Darstellungen von amtlich kartierten Biotopen, verschiedenen Schutzgebieten und Ökoflächen erstellt. Eine weitere Karte behandelt das Thema Artenschutz anhand vorliegender Daten der Artenschutzkartierung (Flächen und Fundpunkte nach Artgruppen).

Die Schutzgutkarte Landschaftsbild beinhaltet neben einer flächendeckenden Aussage zur Geländemorphologie (Talräume, Offenland, Südexponierte Flächen, besondere Landnutzungsformen, und weitere) umfangreiche Punktinformationen zu landschaftlich wertbildenden Einzelementen wie auch zu Beeinträchtigungen. Eine eigene Themenkarte ergänzt die landschaftlichen Befunde im Hinblick auf erholungsrelevante Strukturen (wie zum Beispiel Ausflugsziele, Rad- und Wanderwege), einschließlich diesbezüglicher Defizite und Beeinträchtigungen.

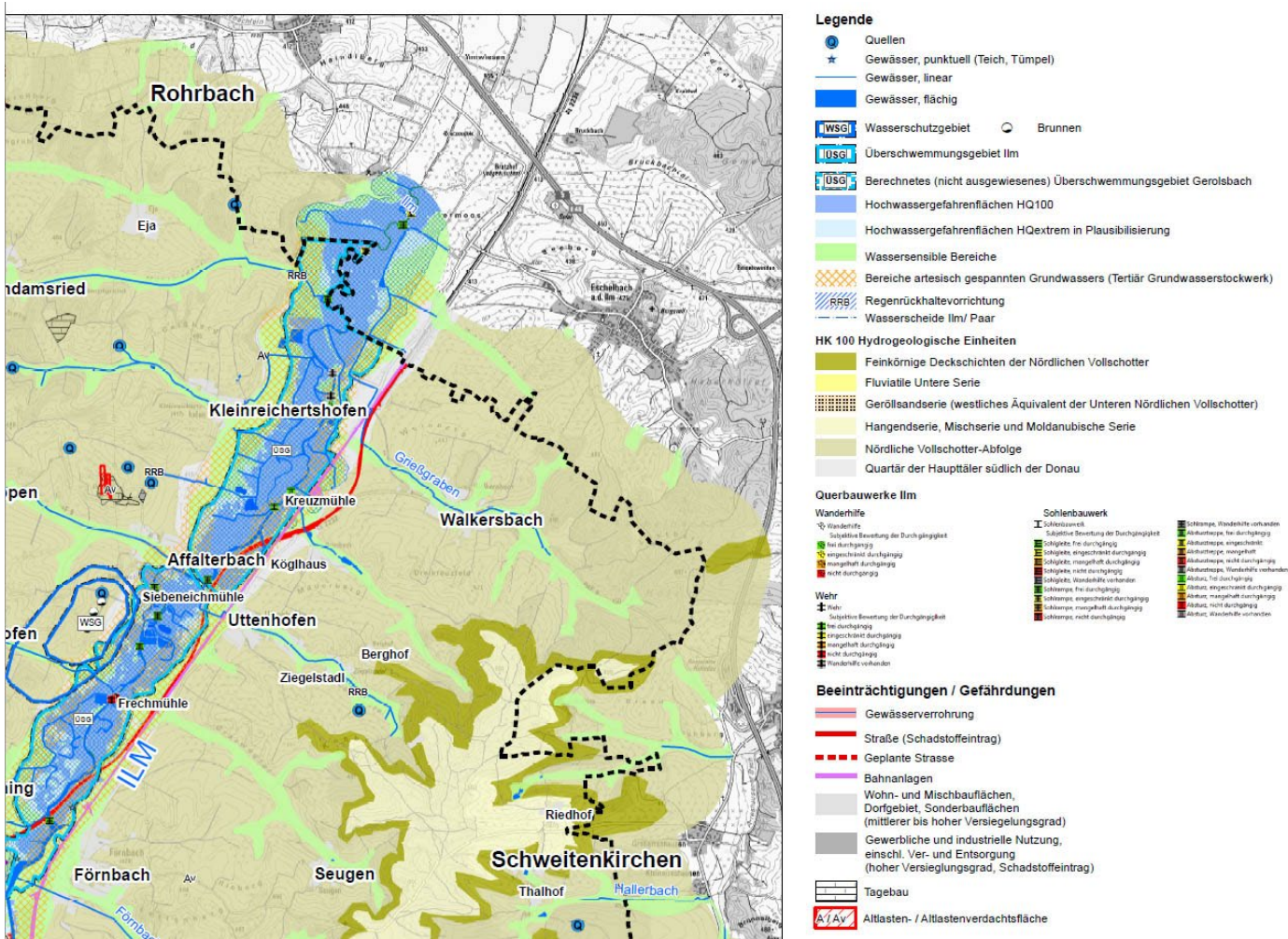


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Karte zum Schutzgut Wasser des Landschaftsplans der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm (Karte: Stadt Pfaffenhofen an der Ilm)



Behandlung zeitgemäßer und innovativer Themen

Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, thematisiert der Landschaftsplan der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm mehrere innovative, zeitgemäße Themen, die über den Standard eines Landschaftsplans hinausgehen. Behandelt werden folgende Themen:

- Potenzialflächen für Erneuerbare Energien (zumindest Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben)
- Biotopverbund
- Vorrangflächen für Naturschutz (hier Ilmtal, Gerolsbachtal, Bachtäler der Gewässer 3. Ordnung, magere und feuchte Standorte), unter anderem als Grundlage für Ausgleichsflächen (Ökokonto)
- Förderinstrumente (Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Kulturlandschaftsprogramm (KULAP))
- Natürlicher Klimaschutz (Kaltluftentstehungsgebiete und Abflussbahnen, CO₂-Senken, Moorschutz)
- Naturgefahren, Wassermanagement, Hochwasserschutz und Umgang mit Erosion



Konfliktanalyse und transparente Herleitung von Maßnahmen

Die landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen werden aus Leitbildern nachvollziehbar abgeleitet, denen eigene Erhebungen, Konfliktanalysen sowie Umsetzungshinweise aus übergeordneten Plänen zugrunde liegen. Ausgehend von allgemeinen Leitvorstellungen werden dabei örtliche Zielsetzungen formuliert und mit konkreten Maßnahmenvorschlägen umgesetzt, etwa zur Renaturierung beeinträchtigter Fließgewässer, zur Freihaltung von Kaltluftbahnen, zur Entwicklung von Biotopen oder zur Siedlungsbegrenzung und besseren Eingrünung der Ortsränder in landschaftlich sensiblen Bereichen. Grundlage ist ein flächendeckendes landschaftliches Vorrangflächenkonzept, welches neben Vorrangflächen für Land- und Forstwirtschaft auch landschaftliche Vorrangflächen umfasst sowie individuelle Leitbilder für einzelne Teilräume. Dabei werden Schwerpunkträume und Maßnahmen mit vorrangigem Handlungsbedarf, wie Maßnahmen zum Erosionsschutz, zur Förderung des Wasserrückhalts in der Landschaft oder vordringliche Gewässerrenaturierungen, besonders herausgestellt.



Umsetzungsorientierung und Effizienz

Die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm führte im gesamten Planungsprozess eine umfassende, zielorientierte Beteiligung durch, um bei der Erstellung des Landschaftsplans die Anmerkungen und Wünsche der Bürgerschaft zu berücksichtigen. Das Verfahren an sich ist sehr effizient durchgeführt worden (beispielsweise Bündelung von Abstimmungsgesprächen, digitale Auslegung). Die Schutzgutanalyse, Leitbilder und Maßnahmen wurden umfassend erarbeitet und ermöglichen eine Verwendung des Landschaftsplans auch über den Flächennutzungsplan hinaus (beispielsweise als Grundlage für Umweltberichte). Der Landschaftsplan enthält zahlreiche Umsetzungshinweise, Vorschläge für weitere Schutzgebietsausweisungen, Informationen zum Ökokonto sowie Hinweise zu Förderinstrumenten.



Besondere Leistungen nach HOAI

Die umfangreiche Bürgerbeteiligung im Rahmen von Zukunftswerkstatt und Zukunftsforen und die damit verbundenen Moderationsleistungen waren zusammen mit der Beauftragung des Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans und des Verkehrsentwicklungskonzeptes von Anfang an Teil des Gesamtprojektes und gesondert vergütet.



Zusammenschau der Besonderheiten

Der in den Flächennutzungsplan (FNP) integrierte Landschaftsplan zeichnet sich durch seine umfangreichen Analysen und die hohe Betrachtungstiefe zu allen Schutzgütern aus. Hinzu kommt die ausgeprägte Umsetzungsorientierung, auch über den FNP hinaus. Die Aufstellung des Landschaftsplans fand gleichzeitig mit dem FNP und der Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplans statt. Zu Beginn der Arbeiten und während der Entwurfsphase wurde ein strukturierter Bürgerdialog sowie eine Leitbilddiskussion durchgeführt.

- Umfassende und tiefgehende Schutzgutanalysen mit Vertiefung regionaler Problemstellungen, wie der Hochwasserschutz im Ilmtal und die naturräumlich bedingte erhöhte Gefahr von Bodenerosion
- Beauftragung und interdisziplinäre Erarbeitung von Flächennutzungsplan, Landschaftsplan und integriertem Verkehrsentwicklungskonzept als Gesamtpaket
- Umfassende, frühzeitige und proaktive Bürgerbeteiligung mit professionell moderierten, niederschwellig angelegten Beteiligungsformaten
- Vollständige Transparenz des Planungsprozesses mit Veröffentlichung aller Zwischen- und Endergebnisse einschließlich Videodokumentation über die Webseite



Hinweise zur Veröffentlichung

Startseite der Kommune:
www.pfaffenhofen.de

Information zum Landschaftsplan:
www.pfaffenhofen.de/artikel/landschaftsplan

Information zur Gesamtfortschreibung des
Flächennutzungsplans:
www.pfaffenhofen.de/artikel/gesamtfortschreibung-und-aenderung-des-flaechennutzungsplans/

Mehr Informationen zum Landschaftsplan

Stadtverwaltung Pfaffenhofen an der Ilm
Hauptplatz 1 und 18
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Tel.: +49 8441 78 0
E-Mail: rathaus@stadt-pfaffenhofen.de

Ansprechperson der Kommune

Florian Zimmermann
Stadtbaumeister

Tel.: +49 8441 78 20 60
E-Mail: florian.zimmermann@stadt-pfaffenhofen.de
Internet: www.pfaffenhofen.de

Betreuendes Büro Landschaftsplan

BBP Stadtplanung Landschaftsplanung Part GmbH
Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Tel.: +49 631 36158-0
E-Mail: buero@bbp-kl.de
Internet: www.bbp-kl.de

Betreuendes Büro öffentliche Beteiligung

USP Projekte GmbH
Büro München
Friedrichstraße 27
80801 München

Tel.: +49 89 461337-30
E-Mail: info@usp-projekte.de
Internet: www.usp-projekte.de



IMPRESSUM

Text: Prof. Dr. Markus Reinke, Dipl. Ing. Peter Blum,
B. Eng. Florian Junghans, B. Eng. Julian Treffler
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)

Institut für Ökologie und Landschaft
Am Hofgarten 4
85354 Freising

Herausgeber: Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: www.anl.bayern.de

Redaktion: Prof. Dr. Markus Reinke, Dipl. Ing. Peter Blum,
B. Eng. Florian Junghans, B. Eng. Julian Treffler (alle HSWT)
Christine Danner und Bernd Nothelfer (beide LfU)
Sandra Fohlmeister und Lotte Fabsicz (beide ANL)

Design: Veronika Bauer (ANL)

Stand: September 2025



©ANL, alle Rechte vorbehalten

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Effizientes Vorgehen im Landschaftsplanungsprozess zur Beteiligung lokaler Akteure am Beispiel der Stadt Abensberg und Zusammenstellung innovativer Landschaftspläne als Best Practice Beispiele zur kommunalen Landschaftsplanung in Bayern“ wurde von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) an die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) vergeben und mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) finanziert. Seine Ergebnisse bieten Kommunen und ihren begleitenden Planerinnen und Planern eine praktische Orientierungshilfe für eine zeitgemäße kommunale Landschaftsplanung in Bayern.

Die Steckbriefe sind Teilprodukte des Projektes „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“, das 2021 bis 2025 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) umgesetzt wurde. Das Projekt entwickelte gemeinsam mit sechs engagierten Städten und Gemeinden innovative Bausteine für eine zeitgemäße kommunale Landschaftsplanung.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. +49 89 122220 oder per E-Mail unter erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Auftraggeber



Umsetzung



Projektpartner

